

Ercheint täglich  
jäh 6 1/2 Ubr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Ubr.  
Mittwoch 4-6 Ubr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 9 Ubr.  
In den Ställen für Inf. Annahme:  
Otto Stemm, Universitätsstr. 22,  
Königs Hofstr., Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Ubr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.  
Abonnementpreis viertel 4 1/2, hal-  
bjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2, mit  
Posten 5 1/2, durch die Post bezogen 6 1/2.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Jahreszahlgep. Courtpost 20 Pf.  
Größere Schriften laut unten.  
Preisverzeichniß — Tabellen für  
Sach nach höherem Tarif.  
Kreuzen unter dem Redactionspreis  
die Spalte 40 Pf.  
Jahreszahl sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Abhatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerand  
oder durch Postvorschuß.

N<sup>o</sup> 108.

Mittwoch den 18. April 1877.

71. Jahrgang.

## Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts. Vom 11. April 1877.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u.  
verordnen im Namen des deutschen Reichs nach erfolgter Bestimmung des Bundesraths und des  
Reichstags, was folgt:

- §. 1. Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet  
§. 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.
  - §. 2. Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in **Leipzig**.
- Urkundlich unter Unserer Höchstsignificativen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Inseigel.  
Gegeben Berlin, den 11. April 1877.  
(L. S.) **Wilhelm**.  
Fürst von Bismarck.

### Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen  
ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 5. kftg. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsicht-  
nahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 29. Bekanntmachung, den Uebergang der Greiz-Brunner Eisenbahn auf den sächsi-  
schen Staatsschatz betreffend; vom 7. März 1877
- 30. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actienbrauerei zu Göhlis bei Leipzig  
betreffend; vom 14. März 1877.
- 31. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulativ für die Sparcasse  
der Gemeinde Göhlis enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen be-  
treffend; vom 12. März 1877.
- 32. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom  
7. März 1877.
- 33. Bekanntmachung, die Richtungslinie der St. Egidien-Ordnung-Stollberger  
Staatseisenbahn betreffend; vom 21. März 1877.
- 34. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Staatseisenbahnstrecke Nie-  
sammalsch betreffend; vom 28. März 1877.
- 35. Verordnung, die Oberrechnungskammer betreffend; vom 4. April 1877.

Leipzig, den 17. April 1877.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Trüblich. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Für den Termin **Ostern d. J.** sind 4 **Ausstattungs-Stipendia** im Betrage von  
77  $\mathcal{L}$  8  $\mathcal{S}$ , 27  $\mathcal{L}$  45  $\mathcal{S}$  und zweimal 40  $\mathcal{L}$  47  $\mathcal{S}$  an **hierige unbesoldete, arme Bürger-  
schüler**, welche sich in der Zeit von **Ostern v. J. bis Ostern d. J. verheiratet** haben,  
von uns zu vergeben und sind **schriftliche** Gesuche darum unter Beifügung der **Eideschwur-  
Bescheinigung**, eines von **zwei** hiesigen Bürgern bei Bürgerpflicht ausgestellt **Zeu-  
gnisses** über die **Unbesoldetheit** und **Bedürftigkeit** der Bewerberin sowie, was das **eine**,  
nur an **ehelecht Geborene** zu vergebende **Wiederlehrer'sche** Stipendium von 40  $\mathcal{L}$  47  $\mathcal{S}$  anlangt,  
ein **geburtbescheinigung** **bis zum 21. dieses Monats** in unserer Registratur, Rath-  
haus, 1. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.  
Leipzig, den 12. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Vor verschiedenen städtischen Grundstücken, als in der Königsstraße, in der Theatergasse, in der  
Leffingstraße, vor dem Taucher Thor, am Peterskirchhof, in der Rosenbalgasse, am Fließplatz und  
in der Gustav Adolf-Straße sollen **Granittrötoir** gelegt und an einen oder mehrere Unternehmer  
in Accord vergeben werden.  
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu liefern gedenken, werden hierdurch aufgefordert,  
die Kostenanschläge und Bedingungen in unserem Bauamte einzusehen und ihre Offerten daselbst  
unter der Aufschrift

### „Trottoirlegungen“

bis zum **22. d. M.** Nachmittags 5 Uhr unterschreiben und versiegelt abzugeben.  
Verspätet oder nicht versiegelt eingegangene Offerten können keine Berücksichtigung finden.  
Leipzig, am 10. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Den Abmiethern städtischer **Werkbuden** wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die  
**Wietzhinsen für nächste Michaelismesse** bereits **in gegenwärtiger Messe**, und zwar  
höchstens bis zum Schluß der **Böttcherwoche**, also **bis zum 21. ds. Mts.**, bei Verlaß des  
Contractes an unsere Einnahmestelle zu berücksichtigen sind.  
Leipzig, am 12. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Müller.

### Bekanntmachung.

Die Universitäts-Bibliothek ist während des Sommersemesters **Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und Sonnabend** früh von 11-1 Uhr und **Dienstag und Freitag** Nach-  
mittags von 3-5 Uhr geöffnet.  
Leipzig, den 16. April 1877.

**Die Direction der Universitäts-Bibliothek.**  
Dr. Rechl.

Leipzig, 17. April.

Das russische Kriegsmantel wird zum  
19. April erwartet. An demselben Tage dürfte  
die russische Südarmerie, deren Hauptquartier vor-  
läufig in Rischeneff ist, den Vormarsch über den  
Pruth antreten und sich zum Einrücken in Ru-  
manien fertig machen. Letzteres Land wird der  
Schauplatz des militärischen Bespiels sein. Wie  
aus den Nachrichten hervorgeht, die wir weiter  
unten wiedergeben, ist Rußland mit Rumänien  
einig, welches den Garen in ähnlicher Weise  
unterstützen wird wie Montenegro. Die Ent-  
schädigung der beiden Kleinstaaten, die Alles  
wegen, um Alles zu gewinnen, wird für den  
Fall russischer Siege in der völligen Kostrennung  
von der Türkei und in wesentlichen Gebiets-  
erweiterungen bestehen. Rumänien ist schon lange  
nach der Sulina-Räubung lästern. — Der Ver-  
such Englands, noch einmal im Verein mit Oester-  
reich einen einschüchternden Druck auf Rußland  
auszuüben, ist als gescheitert zu betrachten. Oester-  
reich wird, im Anschluß an Deutschland, in einer  
Rußland nicht bedrohenden Neutralität verharren.  
Das fremdliche Verhältnis, in welchem Deutsch-

land zu Rußland steht, spricht sich in der Maß-  
nahme aus, nach welcher die russischen Bewohner  
der Türkei nach dem Ausbruch des Krieges unter  
den Schutz der deutschen Consulate gestellt werden  
sollen. Rußland that seinerseits alles Mögliche,  
um Oesterreich bei guter Laune zu erhalten; es  
wird bei dem bevorstehenden Dienstjubiläum des  
Erzherzogs Albrecht in feierlicher Weise vertreten  
sein. Sache der deutschen Politik wird es sein,  
die Russen, wenn sie Fortschritte machen und sich  
von dem Gefühl ihrer Ueberlegenheit hinreißen  
lassen sollten, von Uebergriffen zurückzuhalten.  
Sonn könnte es freilich leicht kommen, daß sich  
das Bild verändere und Oesterreich, um seine  
Donau-Interessen zu schützen, mit dem im Orient  
bedrohten England auf die Seite der Türkei träte.  
Diese hofft wohl auf eine derartige Wendung, die  
aus dem localisirten Kriege einen Weltbrand  
machen würde; wir glauben aber nicht, daß die  
russische Politik so kurzlich sein wird, ihn herauf-  
zubeschwören.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeit-  
nehmer oder, wie Kassale forderte, die Ver-  
wandlung der Arbeiter in eigene Unternehmer

gehört seit Jahren zu den brennenden socialen  
Tagesfragen. Nachdem man lange Zeit hindurch  
die Sache mehr in der Theorie mit allgemeinen  
Erörterungen, Wünschen oder Anklagen behandelt  
hatte, ist man besonders im letzten Jahrzehnt zu  
praktischen Versuchen übergegangen und hat damit  
verschiedene gelungene, aber noch mehr mißlungene  
Erfahrungen gemacht. Es war dadurch die  
Möglichkeit zur Einzelerörterung und zur Beobach-  
tung von Fall zu Fall, von Ort zu Ort, von  
Land zu Land, von Zeit zu Zeit gegeben. Wie  
der Chemiker und Physiolog an gesunden oder der  
Arzt an kranken und todtten Körpern sich durch  
Beobachtung vieler Fälle zu belehren suchen, so kann  
man auch der Volkswirth größere Beobachtungsreihen  
neben einander stellen und mit einander vergleichen.  
Die officielle oder noch weit umfassender die  
Privatstatistik bietet ihm ein Hülfsmittel der  
Forschung. Dabei sind jedoch Beschreibungen  
wichtiger als Bissern, und es zeigt sich die Noth-  
wendigkeit einer Zusammenarbeit mit Praktikern.  
Man muß jeden Industriezweig besonders studiren  
und kann erst aus einer Prüfung der Einzelheiten  
und Eigentümlichkeiten jedes Falles die Ursachen  
des Erfolges oder Mißerfolges beurtheilen. Es

sind dabei drei Hauptgruppen von Versuchen  
herborgezogen:

- 1) Gewinnbetheiligung mit Antheil am Ge-  
schäftseigenthum,
- 2) Gewinnbetheiligung ohne Antheil am Ge-  
schäftseigenthum,
- 3) Bortheilung von Prämien, Gratifikationen,  
Cassenbeiträgen, Assecuranzröhnen u. aus dem  
Gesamtertrage des Geschäftes oder Anwen-  
dung von verwandten neuen Lohnungs-  
methoden, um das Loos der Arbeitnehmere  
zu verbessern und das eigene Geschäftinteresse  
zu fördern.

Die Fälle unter 1) sind im Laufe der letzten  
Jahre mehr und mehr zunehmend geschrumpft.  
Viele in Zeiten hoher geschäftlicher Gewinne mit  
Begeisterung unternommene Versuche sind in der  
neuesten Zeit der schweren Krise ganz aufgegeben  
oder doch wesentlich umgestaltet worden. Dafür  
sind jedoch auch wieder manche neue eigenhän-  
liche Bestrebungen aufgetaucht und alte Einrich-  
tungen mit Reinertrag zur Befriedigung aller  
Betheiligten fortgesetzt worden. Wie die „Social-  
Correspondenz“ mittheilt, soll eine Vergleichung  
der Versuche in kurzer Zeit in ausführlicher Dar-

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des Königlich Ministeriums  
des Innern vom 1. December 1864, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nach-  
tigallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des  
Rathhauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.  
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis  
zum **1. Mai d. J.** nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, den 3. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Lamprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-  
casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden  
Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nacht-  
schläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem  
Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencassen-Einnehmer des  
betreffenden Ortes unter Bedrückung des Gemeindefiegels auszufertigende Quittung zu ertheilen, die  
in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.

Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf  
das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so  
kann sich die Letztere von der auf ihrem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung  
der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis  
der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armencassen-  
Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der  
Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufen-  
den Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.  
Vinterziehungen der Nachtigalleneier sind mit dem ebenfalls der Ortarmencasse zustehenden  
dreifachen Betrage derselben zu ahnden.

Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es  
sich nicht um Contrabandionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben Kostenfrei zu expediren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadt-  
räthe, sowie die Gerichtsamter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nach-  
gegangen werde, gebührende Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.

**Ministerium des Innern.**  
Frdr. v. Bock. Lehmann.

### Bekanntmachung.

Auf den Tracten der Südstraße, welche den ehemaligen Turnplatz und das Herrn Hüffer  
hier gehörige Areal durchschneiden, sollen 522 bez. 340 sqd. Meter Granitgeschwellen gelegt und die  
Lieferung derselben in Subaustion vergeben werden.

Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeit zu liefern gedenken, werden hierdurch aufgefordert,  
die Kostenanschläge, Bedingungen und Zeichnungen in unserem Bauamte einzusehen und ihre  
Offerten daselbst unter der Aufschrift:

### „Granitgeschwellen für die Südstraße“

bis zum **25. dieses Monats** Nachmittags 5 Uhr unterschreiben und versiegelt abzugeben.  
Verspätet oder nicht versiegelt eingegangene Offerten können keine Berücksichtigung finden.  
Leipzig, den 12. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Arndt- und Wollfstraße auf den Strecken von der  
Koch- bis zur Südstraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden  
Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezrich-  
neten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beschlägen  
angeführt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung  
eines guten Straßenspalters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach  
beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.  
Leipzig, am 11. April 1877.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Wangemann.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mir mitgetheilt, daß er zur **Feier des Geburtstages  
Seiner Majestät des Königs**

**Montag den 23. dieses Monats Mittag 1 Uhr**

ein **Festmahl im Schützenhause** veranstalten werde und hat mich aufgefordert, die Herren  
Professoren, Dozenten und Beamten der Universität hiervon noch besonders in Kenntniß zu setzen.  
Indem ich hierdurch dieser Aufforderung nachkomme, bemerke ich, daß Tafelmarten zu 3  $\mathcal{L}$  bei  
Herrn **Friedrich Georg Keysslich**, in Firma Carl Heinrich Meints & Co., Reichstraße 20/21,  
und bei Herrn **C. Hoffmann** im Schützenhause, bei Ersterem bis zum 21. dieses Monats Nach-  
mittags 4 Uhr abgegeben werden.  
Leipzig, am 16. April 1877.

**Der Rector der Universität.**  
C. Thiersch.